



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(26. Tagung, Genf, 26. bis 30. Januar 2015)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SECHSUNDZWANZIGSTEN SITZUNG¹
die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 26. Januar 2015², 10.00 Uhr, bis Freitag, 30. Januar 2015, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/53 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/53/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/243, Teil I und II	ADN 2015 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/52 und Corr.1	Protokoll über die fünfundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/53 und 53/Add.1 verteilt.

² **Anmerkung des Sekretariats: der Beginn der 26. Sitzung des Sicherheitsausschusses wurde auf den 27. Januar 2015, 9.30 Uhr verlegt.**

2. Wahl des Büros für das Jahr 2015

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2015 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Etwaige im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

d) Sachkundigenausbildung

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die dreizehnte Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/1) und im Hinblick auf das ADN 2015 aktualisierte Fassungen des Fragenkatalogs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/5, 6 und 7) prüfen. Eine aktualisierte Fassung der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs ist in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/3 enthalten.

Es wird daran erinnert, dass die Vertragsparteien in der fünfundzwanzigsten Sitzung gebeten worden waren, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Die Länder wurden ferner gebeten, ihre Prüfungsstatistiken zur Verfügung zu stellen.

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html. Seit der letzten Sitzung hat Österreich Det Norske Veritas Germanischer Lloyd SE (DNV GL SE) und Kroatien das Shipping Register of Ukraine anerkannt. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner letzten Sitzung unterstrichen, dass Länder, die den Germanischen Lloyd anerkannt hatten, dem Sekretariat mitteilen sollten, ob sie den Nachfolger des Germanischen Lloyd, DNV GL SE, anerkannt haben.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung waren die Klassifikationsgesellschaften gebeten worden, ihre Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 gegenüber dem ADN-Verwaltungsausschuss nachzuweisen.

5. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsausschuss in seiner fünfundzwanzigsten Sitzung beschlossen hatte, die im Protokoll über die Herbstsitzung 2013 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung enthaltenen Änderungsanträge über flexible Schüttgut-Container zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/132/Add.2).

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die Herbstsitzung 2014 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung prüfen (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/136).

Der Sicherheitsausschuss wird ferner gebeten, die von der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in deren siebenundneunzigster Sitzung (3. bis 7. November 2014) angenommenen Korrekturvorschläge zum ADR, die auch für das ADN von Bedeutung sein können, zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/226).

b) Weitere Änderungsvorschläge

Zusätzlich wurden folgende Änderungs- und Korrekturvorschläge eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/2 (Sekretariat)	Explosionsschutz auf Tankschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/4 (Deutschland)	Fehler bzw. Unstimmigkeiten in Tabelle A (Französisch)

6. Berichte informeller Arbeitsgruppen

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die vierzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 30. Januar 2015 ab 12.00 Uhr statt. Die siebenundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 24. bis 28. August 2015 in Genf statt. Die fünfzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 28. August 2015 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 22. Mai 2015.

8. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine sechsundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
